

Öffentliche Bekanntmachung

§ 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Sassendorf

“Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Gemeinde Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1. Gleichzeitig wird auf der Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf www.bad-sassendorf.de auf die Bekanntmachungen hingewiesen.

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Sassendorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
Die Gemeinde Bad Sassendorf weist darauf hin, dass in der Zeit vom 07.03.2019 bis zum 15.03.2019 die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Bad Sassendorf aushängt. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2021 in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten wird.